

## Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem bestehenden Gruppenversicherungsvertrag Nr. 58GEA06614 zwischen der Vodafone GmbH (Versicherungsnehmer) und der Chubb European Group Limited, Direktion für Deutschland, 60439 Frankfurt (Versicherer) als Versicherter gemäß der Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherungsbedingungen bei.

Ich ermächtige die Vodafone GmbH hiermit zur Einziehung der monatlichen Prämie für den Versicherungsschutz von meinem Vodafone bekanntem Bankkonto.

Die Prämie ist in dem mir mit Vertragsschluss überreichten Produktinformationsblatt sowie in meinem Vertragsdokument aufgeführt und wird zusammen mit den Entgelten für die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen in der Mobilfunkrechnung ausgewiesen und abgerechnet.

Kann der erste Betrag nicht rechtzeitig eingezogen werden oder widersprechen Sie der Einziehung, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Beitrag bei Vodafone eingegangen ist. Tritt ein Versicherungsfall vor Zahlung des ersten Betrags ein, ist der Versicherer für diesen Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichteinziehung nicht zu vertreten haben.

Eine Ausfertigung der Produktübersicht und der Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherungsbedingungen wurde mir ausgehändigt. Deren Inhalt habe ich zur Kenntnis genommen.

## Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

## Einwilligungserklärung Datenschutz

Als Versicherter willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten (u. A. meinen Vor- und Nachnamen, meine postalische sowie elektronische Adresse), durch den Versicherer, dessen Rückversicherer, dessen Schadenbearbeiter und andere vom Versicherer mit der Durchführung des Versicherungsschutzes Beauftragte unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung zur ordnungsgemäßen Durchführung meines Versicherungsschutzes verwendet werden, insbesondere zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung der Leistungspflicht, zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Diese Einwilligung ist ab Unterzeichnung wirksam. Es steht mir frei, diese Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

Mir ist bewusst, dass der Widerruf meiner Einwilligung zu einer Verzögerung in der Bearbeitung eines Schadenfalles führen kann.

## Datenschutzhinweis für Versicherungsunterlagen

Wir verwenden personenbezogene Daten, die Sie uns bzw. der Vodafone GmbH zur Verfügung stellen für die Ausstellung und Verwaltung dieser [Police], einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadenfälle. Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise Ihren Namen, Ihre Adresse und die Nummer der Versicherungspolice, können aber auch ausführlichere Angaben zu Ihrer Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu Ihren Vermögenswerten, bisherige Schadenfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das von uns versicherte Risiko, die von uns zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen von Ihnen gemeldeten Schadenfall relevant sind. Wir sind Teil eines globalen Konzerns und daher können Ihre personenbezogenen Daten u. U. an unsere Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergegeben werden, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. Wir nehmen auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in Anspruch, die vorbehaltlich unserer Weisungen und Kontrolle ebenfalls Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten haben. Sie haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung. Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie wir Ihre personenbezogenen Daten nutzen. Weitere Informationen finden Sie in der ungekürzten Fassung unserer Datenschutzrichtlinie unter <https://www2.chubb.com/de-de/datenschutz.aspx>, die Sie unbedingt durchlesen sollten. Sie können jederzeit ein Druckexemplar der Datenschutzrichtlinie über die Adresse [\[mailto:dataprotectionoffice.europe@chubb.com\]](mailto:dataprotectionoffice.europe@chubb.com) anfordern.

**Hiermit erkläre ich, auf eine Beratung und der Dokumentation der Beratung zu verzichten. Mir ist bewusst, dass sich dieser Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit der Geltendmachung eines Schadenersatzes wegen Verletzung der Pflichten nach § 6 Abs. 1, 2 oder 4 VVG gegen den Versicherer auswirken kann.**

**Chubb European Group Limited** - Direktion für Deutschland.

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. Chubb European Group Limited unterliegt der Zulassung und Regulierung durch die Prudential Regulation Authority (UK Financial Services Register no 202803) sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den Regularien des Vereinigten Königreichs (UK) unterscheiden können.

**Produkt: Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sachversicherung zum Schutz von Mobiltelefonen und Tablet-PCs. Sie sichert Sie ab gegen Risiken durch Beschädigung und Diebstahl (Einbruchdiebstahl und einfacher Diebstahl) oder Raub. Wir bieten Ihnen des Weiteren einen Reparaturservice.



### Was ist versichert?

- ✓ Beschädigung/Zerstörung (z. B. Bedienungsfehler, Fall-, Brand- und Wasserschäden) durch ein plötzlich und unerwartet eintretendes Ereignis
- ✓ Einfacher Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub

Nähere Informationen finden Sie unter § 2 und § 3 der Versicherungsbedingungen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z. B. Verlust durch Liegenlassen oder Verlieren
- ✗ Nicht autorisierter Reparaturversuch oder Reparatur durch nicht autorisierte Fachwerkstatt
- ✗ Schäden durch Abnutzung und Verschleiß
- ✗ Beschädigung durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Naturkatastrophen und Kernenergie
- ✗ Funktionsstörungen an oder durch Software
- ✗ Unsachgemäße Handhabung entgegen den Empfehlungen des Herstellers

Nähere Informationen finden Sie unter § 3 und § 4 der Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Mögliche Minderung der Leistung bei grob fahrlässigem Verhalten
- ! Kostenpflichtige Rückabwicklung bei nicht versichertem Schaden

Es fällt ein Selbstbehalt in Höhe von 35 EURO oder 70 EURO an, abhängig vom Wert des Smartphones/Tablets.  
Nähere Informationen finden Sie unter § 3 und § 5 der Versicherungsbedingungen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland. Bei einem Auslandsaufenthalt erstreckt sich der Versicherungsschutz weltweit auf die Dauer von 30 aufeinander folgenden Tagen.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### Zu Vertragsbeginn:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

### Während der Vertragsdauer:

- Sachgemäße Handhabung gemäß Gebrauchsanleitung
- Mitteilung von Änderungen bzgl. Anschrift, Bankdaten oder Versicherungsnehmern (Anzeigepflicht bei Verkauf)
- Rechtzeitige und vollständige Zahlung der Versicherungsbeiträge

### Im Schadenfall:

- Unverzügliche Schadenmeldung, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden (Online-Schadenservice: [www.vodafone-versicherung.de](http://www.vodafone-versicherung.de); kostenlose Hotline aus dem deutschen Festnetz: 0800 173 0 172)
- Bei Abhandenkommen: unverzügliche Sperrung der SIM-Karte veranlassen (über Vodafone Kundenbetreuung)
- Zusätzlich bei Diebstahl, Raub oder vorsätzlicher Beschädigung durch Dritte: unverzügliche polizeiliche Anzeige
- Bei Beschädigung: Übereignung des beschädigten Gerätes an uns

Nähere Informationen finden Sie unter § 11 und § 12 der Versicherungsbedingungen.



## Wann und wie zahle ich?

Je nach Gerätekaufpreis gelten unterschiedliche Prämienätze. Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilt Ihnen Vodafone mit. Die Beiträge zahlen Sie über Ihre Vodafone Mobilfunkrechnung aufgrund des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandates.

Nähere Informationen finden Sie unter § 10 der Versicherungsbedingungen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer von 24 Monaten. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen. Die Versicherung endet automatisch nach 5 Jahren.

Nähere Informationen finden Sie unter § 8 der Versicherungsbedingungen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Widerruf:

- Innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der übrigen vollständigen Versicherungsunterlagen ohne Angabe von Gründen (vollständige Widerrufsbelehrung im Versicherungsschein)

### Ordentliche Kündigung:

- Möglich mit einmonatiger Frist zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode, jedoch frühestens zum Ablauf der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit

### Kündigung im Schadenfall:

- Beide Parteien können im Schadenfall bis zum Ablauf eines Monats nach Entschädigung oder Ablehnung kündigen.
- Die Versicherung endet automatisch, sofern der Versicherer innerhalb von 12 Monaten für zwei Versicherungsfälle Leistungen erbracht hat.

Nähere Informationen finden Sie unter § 8 der Versicherungsbedingungen.

# Versicherungsbedingungen

## 1 Welches Gerät ist versichert und wer kann versicherte Person werden?

- 1.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das in der Beitrittserklärung benannte neue Mobilfunkendgerät („Gerät“), das im Zusammenhang mit dem in der Beitrittserklärung benannten Mobilfunkdienstleistungsvertrag von Vodafone verkauft wurde.
- 1.2 Die Versicherung bezieht sich ausschließlich auf neue Mobilfunkendgeräte. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen zudem jegliche Art von Freisprechanlagen, sonstige Gerätestationen, Software sowie Downloads.
- 1.3 Sie können dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## 2 Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

- 2.1 Versicherungsschutz besteht für versehentliche Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch:
  - 2.1.1 Bedienungsfehler;
  - 2.1.2 Bodenstürze, Bruchschäden, Stoßschäden, Flüssigkeitsschäden, jedoch mit Ausnahme von Witterungseinflüssen;
  - 2.1.3 Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
  - 2.1.4 Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte;
- 2.2 Versicherungsschutz besteht weiterhin bei Verlust des Gerätes durch:
  - 2.2.1 Einbruchdiebstahl, sofern sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder an einem nicht einsehbaren Platz in einem verschlossenen Pkw befand und der Einbruchdiebstahl nachweislich zwischen 6 und 22 Uhr verübt wurde;
  - 2.2.2 Raub, Plünderung oder sonstige Gewalt oder Androhung von Gewalt;
  - 2.2.3 Diebstahl, sofern das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Behälter einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben wurde.
- 2.3 Bei Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes besteht Versicherungsschutz nur, wenn dieses dem Versicherer zwecks Prüfung vorgelegt wird, es sei denn, der Versicherer verzichtet hierauf.

## 3 Wann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- Versicherungsschutz besteht nicht für:
- 3.1 Alle Schäden oder Verluste,
    - 3.1.1 die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte, Terrorismus jeglicher Art, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehung, Verfügung oder sonstige staatliche Eingriffe;
    - 3.1.2 welche Sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, z.B. durch Abhandenkommen wegen Liegenlassens, Vergessens und Verlierens; darunter fällt insbesondere auch der Verlust, nachdem das Gerät an einem für weitere Personen zugänglichen Ort unbeaufsichtigt zurückgelassen wurde;
    - 3.1.3 durch dauernde Einflüsse des Betriebs, insbesondere normale Abnutzung, Wertminderung etc.;
    - 3.1.4 durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse sowie durch Einflüsse von Insekten, Schädlingen, Pilzen etc.;
    - 3.1.5 durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur sowie Eingriffe von nicht vom Versicherer oder Hersteller autorisierten Dritten, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung, Veränderung oder Reinigung des Gerätes;
    - 3.1.6 an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
    - 3.1.7 an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus;
    - 3.1.8 für die ein Dritter oder die Versicherungsnehmer aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat;
  - 3.2 Schäden oder Verlust von Zubehör;
  - 3.3 Leistungen, die aufgrund von Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten notwendig werden;
  - 3.4 Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen, erbracht werden;

- 3.5 unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden, z.B. Kosten, einschließlich derjenigen für die Wiederinbetriebnahme, der monatlichen Mobilfunkgebühr, die darauf beruhen, dass Sie aufgrund von Verlust, Beschädigung oder Zerstörung nicht in der Lage waren, das Gerät zu nutzen. Nicht autorisierte Anrufe von dem Gerät durch Dritte sowie jegliche anderen Schäden, mit Ausnahme von Reparatur des Geräts und Bereitstellen eines Ersatzgeräts gleicher Art und Güte, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- 3.6 Geräte in Verbindung mit einem Vodafone SIM only Tarif (ohne von Vodafone subventioniertes Smartphone).

## 4 Welche Leistungen erhalten Sie?

- 4.1 Versicherer ist die **Chubb European Group Limited Direktion für Deutschland**, Lurgiallee 12 in 60439 Frankfurt/Main, **HRB Frankfurt 58029, VersStNr.: 807/V90807004025**. Hauptsitz der Chubb ist London, United Kingdom. Die Chubb ist eine Limited nach englischem Recht. Der Vodafone Schaden-Service der Marsh GmbH, Lyoner Str. 36, 60528 Frankfurt wickelt ersatzpflichtige Schäden direkt mit Ihnen als versicherter Person ab.
- 4.2 Die Versicherungsleistung beschränkt sich im Fall von Beschädigung oder Zerstörung – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruches – auf Ihre Freistellung von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Gerätes durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen, einschließlich Kosten des Rückversands des Gerätes an Sie.
- 4.3 Bei Verlust des Gerätes durch ein versichertes Ereignis oder falls der Versicherer feststellt, dass eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich ist, erhalten Sie ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (ggf. auch ein Austauschgerät) durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen. Die Kosten des Versands des Ersatzgerätes an Sie werden ebenfalls übernommen.
- 4.4 Die Versicherungsleistung ist der Höhe nach beschränkt auf den Wiederbeschaffungswert des versicherten Gerätes abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts. Sie haben im Schadenfall keinen Anspruch auf Geldersatz.
- 4.5 Insgesamt deckt der Versicherungsschutz innerhalb von 12 Monaten höchstens zwei Schadensfälle ab. Nach Versicherungsleistung bezüglich des ersten Schadenfalls besteht der Versicherungsschutz für das reparierte Gerät oder das Ersatzgerät für den Rest der vereinbarten Dauer des Versicherungsschutzes fort. Nach Versicherungsleistung bezüglich des zweiten Schadenfalls erlischt der Versicherungsschutz automatisch und es gilt nachstehende Ziffer 8.3, Satz 3.
- 4.6 Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes geht das versicherte beschädigte Gerät in das Eigentum des Versicherers über. Daher wird der Versicherer die Herausgabe des versicherten Gerätes, mit Akku und allem bei Kauf übergebenem Originalzubehör (Schutzhülle, Ladegerät, Kopfhörer mit integrierten Mikrofon etc.), verlangen oder das zur Reparatur eingesandte Gerät behalten, um es an den beauftragten Geräteverwerter zu übergeben.

## 5 Welchen Selbstbehalt tragen Sie im Schadenfall?

- 5 Bei einem regulierten Schadenfall tragen Sie einen Selbstbehalt in Höhe von 35 Euro oder 70 Euro, abhängig von dem Wert des Smartphones oder Tablets. Dieser wird Ihnen im Rahmen Ihrer monatlichen Mobilfunkrechnung belastet.

## 6 Vorrang von anderen Versicherungsverhältnissen?

- 6 Der Versicherer gewährt Ihnen insoweit keinen Versicherungsschutz, als Sie bereits Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

## 7 Wo gilt der Versicherungsschutz?

- 7.1 Der Versicherungsschutz gilt nur in Deutschland. Wird das Mobiltelefon zeitweilig in einem anderen Land benutzt, so besteht dort Versicherungsschutz nur innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Tagen nach dem Grenzübertritt. Bei mehreren Auslandsaufenthalten gelten die 30 Tage jeweils für einen Zeitraum von 12 Monaten.
- 7.2 Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsschutz ist ausschließlich Ihr Wohnort in Deutschland.

## 8 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz und wann endet er?

- 8.1 Der Versicherungsschutz beginnt um 12.00 Uhr des Tages, an dem Sie die Beitrittserklärung abgeben, sofern Sie den ersten monatlichen Betrag für den Versicherungsschutz rechtzeitig an den Versicherungsnehmer Vodafone zahlen.
- 8.2 Die Dauer des Versicherungsschutzes beträgt entsprechend dem zeitgleich mit Vodafone abgeschlossenen Mobilfunkvertrag für das Gerät 24 Monate.

- Nach Ablauf der ersten 24 Monate verlängert sich der Versicherungsschutz weiter von Monat zu Monat bis zu einem maximalen Versicherungszeitraum von 5 Jahren. Sie können nach Ablauf der ersten 24 Monate jeden Monat mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen. Die Versicherung endet nach 5 Jahren, wenn das Erstgerät nicht durch ein Ersatzgerät und damit einer entsprechenden neuen IMEI-Nummer ersetzt worden ist. Im Fall des Erwerbs eines neuen Endgerätes beginnen der Versicherungsschutz und die damit verbundene Versicherungslaufzeit neu.
- 8.3 Im Fall des nicht versicherten endgültigen Verlustes oder der kompletten Zerstörung des versicherten Gerätes erlischt der Versicherungsschutz wegen Wegfalls des versicherten Risikos vorzeitig. Als Nachweis für den endgültigen Verlust akzeptiert der Versicherer die Sperrung der SIM-Karte durch Sie. In diesem Fall steht dem Versicherer der bereits geleistete Betrag für den Versicherungsschutz anteilig für die Zeit zu, in der der Versicherungsschutz bestanden hat. Gleiches gilt für ein Ende des Versicherungsschutzes nach dem zweiten Schadensfall (siehe Ziffer 4.5).
- 8.4 Wird ein versichertes Gerät von Ihnen während der Versicherungszeit veräußert, so endet der Versicherungsschutz für das Gerät mit dem Tage der Veräußerung.
- 8.5 Sollten Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegen, so endet der Versicherungsschutz 60 Tage nach dem Grenzübertritt.
- 9 Können Sie den Versicherungsschutz widerrufen?**
- 9.1 Sie können Ihren Beitritt zur Gruppenversicherung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an den Versicherungsnehmer Vodafone.
- 9.2 Im Falle des wirksamen Widerrufs erstattet der Versicherungsnehmer den gesamten für den Versicherungsschutz geleisteten Betrag. Die Wirksamkeit des Mobilfunkvertrages bleibt hiervon unberührt.
- 10 Wie wird der monatliche Betrag gezahlt und was sind die Folgen verspäteter Zahlung?**
- 10.1 Der Versicherungsnehmer Vodafone ist berechtigt, den vereinbarten monatlichen Betrag aufgrund einer von Ihnen bei Beitritt erteilten Einzugsermächtigung, gegebenenfalls zusammen mit dem Mobilfunktarif, von Ihrem Konto abzubuchen.
- 10.2 Der erste monatliche Betrag ist unverzüglich nach dem Beginn des Versicherungsschutzes zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und in der Beitrittserklärung oder Bestätigung angegebenen Versicherungsbeginn.
- 10.3 Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der fällige Erstbetrag nach Erhalt des Doppels der Beitrittserklärung oder der Beitrittsbestätigung und der Zahlungsaufforderung durch Vodafone eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Bei gleichzeitiger Zahlung einer Rechnung aus Ihrem Mobilfunkvertrag mit Vodafone gilt, dass jegliche Zahlungen von Ihrer Seite zunächst als auf die Mobilfunkrechnung der Vodafone geleistet betrachtet werden und erst bei deren vollständiger Begleichung als Zahlung des Betrags für den Versicherungsschutz anzusehen sind.
- 10.4 Konnte der fällige Erstbeitrag ohne Ihr Verschulden von Vodafone nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn Sie nach Aufforderung durch Vodafone in Textform die bei der Erteilung der Einzugsermächtigung angegebenen Daten unverzüglich überprüft und korrigiert dies veranlasst haben und der Erstbetrag danach erfolgreich eingezogen werden kann.
- 10.5 Kann der Versicherungsnehmer die erste Prämie nicht rechtzeitig zahlen, weil Sie mit der Bezahlung des Erstbetrags für den Versicherungsschutz in Verzug sind, so ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie und damit der Versicherungsnehmer haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Für Versicherungsfälle, die bis zur verspäteten Zahlung des Beitrags eintreten, ist der Versicherer allerdings nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er den Versicherungsnehmer und dieser Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Beitrittserklärung auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat.
- 10.6 Kann der Versicherungsnehmer die erste Prämie nicht rechtzeitig zahlen, weil Sie mit der Bezahlung des Erstbetrags für den Versicherungsschutz in Verzug sind, so kann der Versicherer vom Vertrag gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen zurücktreten, solange der Betrag nicht gezahlt ist. Die Rücktrittserklärung des Versicherers wird Ihnen unverzüglich durch den Versicherungsnehmer bekannt gemacht. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
- 10.7 Die monatlichen Folgebeträge sind jeweils am Monatsersten des vereinbarten Versicherungszeitraumes fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig entrichtet, wenn der fällige Folgebetrag zu dem in der Beitrittserklärung bzw. -bestätigung oder in der Betragsrechnung angegebenen Zeitpunkt bei Ihnen eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Haben Sie zu vertreten, dass ein Folgebetrag nicht eingezogen werden kann, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Ergänzend gilt vorstehende Ziffer 10.4 entsprechend.
- 10.8 Der Versicherer wird von der Leistung frei, wenn Sie und damit der Versicherungsnehmer in Verzug mit der Zahlung der Folgeprämie sind, der Schadenfall während des Verzugs eintritt, der Versicherer den Versicherungsnehmer und dieser Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat und diese Frist abgelaufen ist.
- 10.9 Der Versicherer kann nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist Ihren Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen kündigen, sofern Sie, und damit der Versicherungsnehmer, mit der Zahlung der geschuldeten Folgebeträge in Verzug sind.
- 10.10 Hat der Versicherer gekündigt und zahlen Sie und damit der Versicherungsnehmer nach Erhalt der Kündigung innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Versicherungsschutz fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
- 11 Welche Obliegenheiten haben Sie zu erfüllen?**
- Sie sind verpflichtet:
- 11.1 vor Ihrem Beitritt zur Gruppenversicherung die vom Versicherer und in dessen Namen von Vodafone im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung abgefragten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen;
- 11.2 während der Dauer Ihrer Zugehörigkeit zur Gruppenversicherung das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust davon abzuwenden oder zumindest zu mindern;
- 11.3 bei Eintritt des Schadenfalles
- 11.3.1 den Eintritt des Schadenfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden, [online](#), telefonisch oder in Textform an den Vodafone Schaden-Service zu melden.
- 11.3.2 den Versicherer und dessen beauftragten Schadenbearbeiter Marsh bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihm ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die zum Schadenfall Bezug haben, auf Verlangen schriftlich mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege im Original einzureichen;
- 11.3.3 den Verlust oder Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Tagen nach dem Bekanntwerden – unter detaillierter Angabe des abhandengekommenen, zerstörten oder beschädigten Gerätes –, der nächst erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Schadenbearbeiter Marsh eine Kopie dieser polizeilichen Anzeige zu übersenden sowie zusätzlich einen Einzelgesprächsnachweis einzureichen.
- 11.3.4 in jeglichem Verlustfall den Versicherungsnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach dem Bekanntwerden, schriftlich oder telefonisch aufzufordern, die SIM-Karte sperren zu lassen.
- 11.4 bei Wiederauffinden des verlorenen Geräts
- 11.4.1 dies nach Kenntniserlangung dem Vodafone Schaden-Service unverzüglich innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen;
- 11.4.2 das wiedererlangte Gerät auf Aufforderung durch den Versicherer oder in dessen Namen durch Vodafone das Ersatzgerät

zurückzugeben, sofern für dieses ein Ersatz geleistet wurde und der Versicherer es herausverlangt.

## 12 Welche Folge hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?

- 12.1 Verletzen Sie eine vertragliche Obliegenheit, insbesondere im Schadensfall, vorsätzlich, entfällt die Verpflichtung des Versicherers zur Zahlung einer Versicherungsleistung. Bei grob fahrlässiger Verletzung ist der Versicherer berechtigt, die Versicherungsleistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der Versicherer oder Schadenbearbeiter Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.
- 12.2 Bis zum Vorliegen der erforderlichen Auskünfte und Nachweise im Schadensfall kann der Versicherer die Versicherungsleistung zurückbehalten. Dies gilt auch, wenn der Versicherer aufgrund Ihres Widerrufs oder der Einschränkung Ihrer Einwilligung in die Erhebung der Datenerhebung und -nutzung gehindert ist, seine Leistungspflicht zu prüfen. Zur Beibringung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise kann der Versicherer eine angemessene Frist setzen, bei deren schuldhafter Versäumung er endgültig von seiner Verpflichtung zur Leistung frei wird.
- 12.3 Der Versicherer ist zudem berechtigt, bei Verletzung einer vorvertraglichen Obliegenheit, die von Ihnen vor Eintritt des Schadensfalls zu erfüllen ist, den Versicherungsschutz innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Frist gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen zu kündigen; es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 12.4 Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

## 13 Was gilt für Mitteilungen, die den Versicherungsschutz betreffen?

- 13.1 Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind grundsätzlich in Textform abzugeben; an den von Vodafone beauftragten Schadensabwickler Marsh.
- Vodafone Schadenservice  
Marsh GmbH  
Unternehmensbereich Consumer  
Lyoner Str. 36  
60528 Frankfurt  
Fax: 069 905 592 958 79  
E-Mail: [vodafone@marsh.com](mailto:vodafone@marsh.com)

Einen Schaden oder Verlust können Sie jetzt auch **online** über das Versicherungs-Portal melden. Registrieren Sie sich einfach mit Ihrer Mobilfunk- und Kundennummer auf [www.vodafone-versicherung.de](http://www.vodafone-versicherung.de).

Die Hotline des Vodafone Schadenservice erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr:

kostenlos aus dem Vodafone-Netz: 121 74

kostenlos aus allen deutschen Festnetzen:

0800 173 0 172

aus anderen Mobilfunknetzen: 0172 121 74 (Kosten abhängig vom Netzbetreiber)

aus dem Ausland: +49 172 12 1 74 (Kosten abhängig vom ausländischen Netzbetreiber)

- 13.2 Haben Sie eine Änderung Ihrer Anschrift oder Ihres Namens Vodafone nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines Briefes an die letzte bekannte Anschrift oder den letzten bekannten Namen. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ohne die Anschriften- oder Namensänderung bei regelmäßiger Beförderung Ihnen zugegangen sein würde.

## 14 Welches Recht findet Anwendung?

Für Ihr Versicherungsverhältnis gilt deutsches Recht.

## 15 Welches Gericht ist zuständig?

Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis können gegen den Versicherer bei dem für seinen Geschäftssitz örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Es kann auch das Gericht des Ortes angerufen werden, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag an dem für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht geltend machen.

## 16 Wer ist für eventuelle Beschwerden zuständig?

- 16.1 Interne Beschwerdestelle  
Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich über Marsh oder den Versicherer zu beschweren, so wenden Sie sich bitte zunächst an den Versicherer unter der folgenden Korrespondenzadresse: Chubb European Group Limited Direktion für Deutschland, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/Main. Der Versicherer wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen und Ihre Probleme zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.
- 16.2 Ombudsmann  
Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streit-schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungs-Ombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von z. Zt. 100.000,- Euro behandeln. Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000,- Euro auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt. Der Versicherungs-Ombudsmann ist zu erreichen unter [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de) oder unter Postfach 080632, 10006 Berlin.
- 16.3 Aufsichtsbehörde  
Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten; es ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- ## 17 Was gilt für den Datenschutz?
- 17.1 Die Verarbeitung Ihrer im Rahmen des Versicherungsschutzes bekannt gegebenen Daten wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung auch ohne die Mitwirkung des Betroffenen, wenn der Geschäftszweck eine Erhebung erforderlich macht.
- 17.2 Vodafone übermittelt im erforderlichen Umfang Ihre Daten, die sich aus der Beitrittserklärung oder der Vertragsdurchführung ergeben (z.B. Name, Anschrift, IMEI-Nummer, Kundennummer, Beiträge), an den Versicherer sowie ggf. andere mit der Schadenbearbeitung oder der Durchführung des Versicherungsschutzes Beauftragte. Der Versicherer und der Schadenbearbeiter erheben im Schadensfall weitere zur Schadenbearbeitung notwendige Daten und verarbeiten diese untereinander. Der Versicherer übermittelt Ihre Daten (z.B. auch Versicherungsfälle, Risiko-/Versicherungsschutzänderungen) gegebenenfalls an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie ggf. an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Die Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen Ihrer Versicherungsgruppe.
- 17.3 Auf Wunsch sendet Vodafone Ihnen zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu. Ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer im Rahmen des Versicherungsschutzes gespeicherten Daten ist an den Versicherer zu richten.